

Die Neophytenpolizei ist vorerst abgewehrt

Die Offensive des Bundes gegen invasive Pflanzen und Tiere stockt

ERICH ASCHWANDEN

Die Gemeinde Richterswil gibt ihren Einwohnern exakte Anweisungen, wie sie bei der Ausrottung vorgehen müssen: Zuerst sind die feindlichen Eindringlinge auszugraben und zu fotografieren. Anschliessend muss die Anzahl eliminerter Exemplare von Neophyten wie Kirschlorbeer oder Schmetterlingsflieder in ein Online-Formular eingetragen werden. Gleichzeitig können die Hobbygärtner gratis «einheimische Ersatzpflanzen» bestellen. Die Auswahl der Zürcher Gemeinde reicht dabei vom Gewöhnlichen Liguster bis zum Wolligen Schneeball.

Die Teilnahme an derartigen Ausmerzaktionen, wie sie derzeit viele Orte durchführen, ist bis anhin freiwillig. Entsprechend unkoordiniert erfolgt der Kampf gegen die invasiven gebietsfremden Pflanzen. Diese sogenannten Neobiota bedrohen nach Lesart der Behörden die einheimischen Arten, richten irreparable Schäden an der Umwelt an und verursachen dadurch riesige Kosten.

Bürgerliche wehren sich

Um den gefährlichen Eindringlingen den Garaus zu machen, hat der Bund das Heft in die Hand genommen. Konkret beabsichtigt der Bund, den Kantonen Vorgaben zu machen, wie gebietsfremde Pflanzen und Tiere bekämpft werden müssen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen wären die Kantone zuständig. 2019 schickte Bundesrätin Simonetta Sommaruga deshalb eine Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) in die Vernehmlassung, die es in sich hatte.

Unter anderem enthielt sie eine sogenannte Bekämpfungspflicht. Das heisst: Die Kantone hätten private Grundstückbesitzer zur Ausrottung von Neophyten in ihrem Garten verpflichtet können. Mit der Freiwilligkeit wäre es vorbei gewesen, und der Gartenvogt wäre vor der Tür gestanden. Diese Neophytenpolizei hätten über weitgehende Sanktionsmöglichkeiten verfügt. «Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich Vorschriften über invasive gebietsfremde Organismen verletzt», sollte neu im USG festgelegt werden.

Fast vier Jahre sind seither vergangen, und von der einst verkündeten Vorwärtsstrategie ist nichts mehr zu hören. Eine Nachfrage beim zuständigen Bundesamt für Umwelt (Bafu) zeigt, warum dies so ist. «Die Vorlage ist auf erheblichen Widerstand gestossen», schreibt die Informationsbeauftragte Viola Mauri auf Anfrage der NZZ. Damit



Der Schmetterlingsflieder – auch Sommerflieder genannt – zählt zu den invasiven Pflanzen.

ANNICK RAMP / NZZ

sind die Reaktionen auf die Pläne der Landesregierung allerdings nur unzureichend umschrieben.

Die bürgerlichen Parteien und der Hauseigentümergebieterverband wehren sich vehement gegen die vorgesehenen Eingriffe in die Eigentumsfreiheit. «Die Vorlage beinhaltet staatliche Willkür gegenüber den Inhabern, indem Grundstücke betreten und kontrolliert werden können», schrieb die SVP.

Aus dem Grossangriff gegen die Invasoren ist inzwischen eine zahme Attacke geworden. Statt die unerwünschten Pflanzen mit Stumpf und Stiel auszurotten, soll nun zumindest der Verkauf von invasiven Neophyten verboten werden. «Das Verkaufsverbot verhindert, dass weitere gebietsfremde Arten in die Umwelt gelangen und sich verbreiten könnten», hält die Bafu-Sprecherin Mauri fest.

Insgesamt soll der Verkauf von 27 invasiven gebietsfremden Pflanzen verboten werden. Darunter sind bei Hobbygärtnern beliebte Arten wie Kirschlorbeer, Schmetterlingsflieder oder Goldbambus. Auch das Tauschen, Schenken und Vermieten dieser Pflanzenarten soll ab September 2024 untersagt sein. Die dafür notwendige Änderung der Frei-

setzungsverordnung hat der Bundesrat im Dezember 2022 in die Vernehmlassung geschickt.

Einzelne Händler wehren sich gegen das Verkaufsverbot und weitere Massnahmen zur Ausrottung der invasiven Neophyten. So der Ostschweizer Markus Kobelt, der den grössten Online-Gartenversand in der Schweiz betreibt. Vor drei Jahren erklärte er im Gespräch mit der NZZ, dass es keinen Grund gebe, eingewanderte Pflanzen pauschal zu verteufeln. Kobelt geht es um Grundsätzliches. Seine Überzeugung lautet: «Die Freiheit der Pflanzen ist die Freiheit von allen.» Sein Widerstand dürfte erfolglos bleiben.

Angst vor der Quaggamuschel

Die Kantone unterstützen die Pläne und machen Druck auf den Bund. Im Juli hat sich die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) deshalb in einem Brief an Bundesrat Albert Rösti gewandt. In dem Schreiben, das der NZZ vorliegt, pocht der Vorstand der Vereinigung auf die Durchführung der USG-Revision. «Es braucht dringend Regelungen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfrem-

den Arten. Die Arbeiten stocken seit drei Jahren, der Bundesrat soll nun vorwärts machen», sagt Stephan Attiger, der BPUK-Präsident und Regierungsrat des Kantons Aargau.

Sorgen bereiten den Verantwortlichen in den Kantonen allerdings weniger Pflanzen als gewisse Tierarten. Als Beispiel für eine schnell überhandnehmende Art nennen die Umweltdirektoren die Quaggamuschel. Diese exotische Muschelart hat gemäss Experten das Potenzial, das Ökosystem im Wasser innerhalb von wenigen Jahren richtiggehend umzukrempeln.

Die ursprünglich aus den Zuflüssen des Schwarzen Meers stammende Muschel bedroht nicht nur die einheimische Flora und Fauna, sondern verursacht auch grosse wirtschaftliche Kosten – unter anderem für die Wasserversorgung und die Wärmenutzung, weil sie Leitungen und Filter verstopft. Auch bedroht sie einheimische Fischarten wie die Felchen und sorgt für unappetitliche Badestrände. Gemäss dem BPUK-Schreiben stehen deswegen allein im Bodensee Investitionskosten von rund 10 Millionen Franken an.

Bisher konnten die Gewässer in der Zentralschweiz und im Aargau frei von

der sich enorm rasch ausbreitenden Muschel gehalten werden. Doch die Sorge wächst, dass sie beispielsweise am Rumpf von Schiffen neue Gebiete erobert. Seit mehreren Jahren laufen daher Sensibilisierungskampagnen. Die Zentralschweizer Kantone haben inzwischen eine Bootsmelde- und -reinigungspflicht eingeführt. Schiffe, welche zuvor in einem anderen Gewässer lagen, müssen vor dem Einwassern geputzt werden.

Eine andere invasive Tierart treibt derzeit die Behörden in der Nordwestschweiz um. «Die Asiatische Hornisse droht sich dieses Jahr in unserem Gebiet stark auszubreiten», teilt die Medienstelle der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft mit. «Ungeklärte rechtliche Fragen und eine nicht vorhandene nationale Koordination behindern die Bekämpfung.»

Auch der Kanton Basel-Landschaft erachtet die Fortsetzung der USG-Revision als äusserst wichtig. Die Nordwestschweizer Kantone würden trotz mangelnder Unterstützung versuchen, gemeinsam die Ausbreitung zu verhindern. Die Asiatische Hornisse ist deshalb gefährlich, weil sie im Unterschied zu ihrem europäischen Pendant Bienen frisst.

Für die Umweltdirektorenkonferenz sind solche koordinierte Aktionen nur der zweitbeste Weg. Um für künftig zu erwartende Einschleppungen besser gerüstet zu sein, sei eine nationale Lösung über das USG anzustreben. «Wir bitten Sie, die dazu notwendigen Arbeiten rasch voranzutreiben», appellieren die Regierungsräte an Bundesrat Rösti.

Streit ums Geld

Wie so häufig, wenn sich Bund und Kantone bei der Bekämpfung eines Problems nicht einig sind, geht es auch bei den Neobiota ums Geld. So stimmte vor drei Jahren die Mehrheit der Kantone den im Umweltschutzgesetz vorgesehenen neuen Regelungen zu. Allerdings nur unter der Bedingung, dass sich der Bund stärker an den Kosten beteilige. Der Bund rechnete damals mit jährlichen Mehrkosten für alle Kantone von rund 60 Millionen Franken. Diese Schätzung wurde von vielen Experten als zu tief erachtet.

Man darf gespannt sein, wie Rösti angesichts immer grösser werdender finanzieller Sorgen des Bundes auf die Forderung der kantonalen Umweltdirektoren reagiert. Die Einführung eines Gartenvogtes, wie sie seine sozialdemokratische Vorgängerin Sommaruga plante, wird für den Ingenieuragronomen wohl eher kein Thema mehr sein.

Erster Stimmungstest für den Solarexpress

Das Wallis will Photovoltaikanlagen schneller bewilligen können – doch eine unheilige Allianz hofft auf einen «Olympia-Moment» an der Urne

ANTONIO FUMAGALLI, LAUSANNE

Auf nationaler Ebene gibt es in der heissen Phase des Wahlkampfes keine Abstimmungen mehr. Für die Kantone gilt dies nicht. Und so findet im Wallis nur sechs Wochen vor dem eidgenössischen Wahltermin vom 22. Oktober ein Urnengang mit brisanten Vorzeichen statt: Es ist das erste Mal, dass sich Bürgerinnen und Bürger zum sogenannten Solarexpress des Bundes äussern können – ein veritabler, wenn auch geografisch eng begrenzter Stimmungstest.

Denn das, was am 10. September im Wallis auf dem Programm steht, ist eine direkte Folge der nationalen Energiepolitik. Vor dem Hintergrund einer drohenden Strommangellage im Winter hat das Parlament damals im Dringlichkeitsverfahren ein Gesetz verabschiedet, das den Bau von Photovoltaikanlagen auf der freien Fläche überhaupt erst möglich macht.

Produzieren diese im Winter mehr Strom als im Sommer, sollen sie – sofern

sie vor Ende 2025 am Netz sind – von üppigen Fördergeldern und vereinfachten Bewilligungsverfahren profitieren. Die Stromproduktion soll damit jährlich um 2000 Gigawattstunden (GWh) erhöht werden.

Die Zeit drängt

Für die grossen Solaranlagen hat das Parlament gewisse Kriterien vorgesehen – so müssen sie von «nationalem Interesse» sein und dürfen nicht in Moorlandschaften oder Biotopen gebaut werden. Für die Bewilligung der Projekte sind, unter Berücksichtigung der Grundeigentümer und der Gemeinden, die Kantone zuständig.

Angesichts des üppig dotierten Subventionstopfs haben die kantonalen Behörden ein Interesse daran, dass die Projekte zügig vorangetrieben werden. Der Zeitplan ist jedoch äusserst knapp. Der Staatsrat des Wallis – einer der Kantone mit dem grössten Photovoltaik-Potenzial – hat dem Parlament darum

eilig ein Dekret vorgelegt, das dieses im Februar mit deutlicher Mehrheit angenommen hat.

Das Dekret präzisiert verschiedene Verfahrensschritte, die der Bund bewusst offengelassen hat. So ist der Staatsrat und nicht die kantonale Baukommission für die Bewilligungen zuständig, auch sollen diese in einem konzentrierten Verfahren koordiniert werden. Das Ziel ist immer dasselbe: Beim Bau der Photovoltaik-Grossanlagen soll es schnell gehen können.

Doch möglicherweise hat die Kantonsregierung die Rechnung ohne den Wirt gemacht – eine «unheilige Allianz» hat gegen das Dekret das Referendum ergriffen und fast doppelt so viel wie die notwendigen 3000 Unterschriften gesammelt. Darum kommt es nun zur Abstimmung. Das Wallis ist dabei ein Vorreiter, in anderen Kantonen wie Luzern oder Zürich befinden sich die Pläne für eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens erst im Vernehmlassungsstadium.

Der Widerstand kommt einerseits von linken Parteien und Organisationen wie Pro Natura oder dem französischsprachigen WWF, andererseits von der SVP Unterwallis. Politisch verbindet die verschiedenen Akteure in der Regel wenig, nun aber ziehen sie mit einem gemeinsamen Slogan in den Abstimmungskampf: «Auf die Dächer, nicht in die Natur!»

Was passiert bei einem Nein?

Will heissen: Solarpanels sind erwünscht, aber bitte auf Dächern bereits bestehenden Gebäude und nicht auf unverbauten Alpenflächen. Die Energiewende soll «nicht auf Kosten der Natur» vollzogen werden, schreiben die Grünen. Sie fürchten sich zudem vor den zusätzlichen Infrastrukturbauten – Strassen, Stromleitungen, Seilbahnen –, die für die Photovoltaikanlagen nötig sind.

Die SVP ihrerseits verbindet ihren lokalen Widerstand gleich mit einem Wahlkampfschlager, der auch national ziehen soll: der Forderung nach neuen

Atomkraftwerken. «Sollen wir unseren Kanton opfern, um den Mittellandbewohnern, die bei sich kein neues AKW wollen, ein gutes Gewissen zu geben?», fragt Generalsekretär Jérôme Desmeules rhetorisch.

Die vereinigten Gegner hoffen auf einen «Olympia-Moment» wie im Sommer 2018. Auch damals, es ging um einen 100-Millionen-Kredit für «Sion 2026», lehnte sich eine Allianz von linken Parteien und der Unterwalliser SVP gegen die Pläne von Regierung und Parlament auf – und obsiegte an der Urne relativ deutlich.

Anders als damals wären die Konsequenzen eines Abstimmungs-Neins diesmal nicht so eindeutig: Zwar würden sich die Bewilligungsverfahren für Solarparks wohl verlängern, um wie viel, ist jedoch umstritten. Klar ist hingegen: An der gesetzlichen Grundlage der Solar-Offensive – und damit auch an der grundsätzlichen Realisierungsmöglichkeit von Photovoltaik-Grossanlagen – ändert der Walliser Urnengang nichts.